

EINGEGANGEN
03. Feb. 2021

Stadt
Reichelsheim/Wetterau



Stadt Reichelsheim, Zum Rathaus 1, 61203 Reichelsheim

– Der Magistrat –

Regiokonzept GmbH & Co.KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

Zum Rathaus 1
61203 Reichelsheim
☎: 06035/1001-0
☎: 06035/1001-40

Ansprechpartner:
Frau Klöppel
Zimmer: 208
Telefon: 06035/100-17
Kloepfel@stadt-reichelsheim.de

1

1) Stadt Reichelsheim, Magistrat

Beschlussempfehlung:

Ihre Zeichen/Leigesterner Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Unsere Nachricht vom Datum
Bv/pr 28.01.2021

Kurzmitteilung

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Södel
Bebauungsplan „Beuneweg – Feuerwehr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Stadt Reichelsheim hat zu dem o.g. B-Plan keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wir bitten um:

<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Stellungnahme bis	<input type="checkbox"/> Zum Verbleib bei Ihren Akten
<input type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Veranlassung	<input type="checkbox"/> Mit besten Dank zurück
<input type="checkbox"/> Unterschrift	<input type="checkbox"/> Anruf	<input type="checkbox"/> Ihr Schreiben wurde weitergeleitet an
<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input type="checkbox"/> Rückgabe am/bis	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Ergänzung	<input type="checkbox"/> Rücksprache bis	<input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde erteilt
<input type="checkbox"/> Prüfung	<input type="checkbox"/> Weiterleitung an	<input type="checkbox"/> Anlage(n)

Mit freundlichen Grüßen

Lena Hergel-Umsonst
Bürgermeisterin

Wir haben Gleitzeit. Sie erreichen uns telefonisch am besten: Mo, Di, Do, Fr. von 8 – 12 Uhr, Mo, Di. von 14 – 16 Uhr und Do. von 14 – 16 Uhr

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr vormittags - Donnerstag von 14 – 18 Uhr nachmittags - Mittwoch keine Sprechzeiten

Bankkonten: Zahlungen sind auf die Konten der Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe), Hauptstr. 60, 61200 Wölfersheim zu leisten:

Landbank Horloffal

(BLZ 518 616 16) Konto-Nr. 106 100

IBAN: DE9519616160001106100

BIC: GENODE31REW

Sparkasse Oberhessen

(BLZ 518 500 78) Konto-Nr. 270 309 39

IBAN: DE93518500790027030939

BIC: HELADEF1FR1

Volksbank Mittelhessen

(BLZ 513 900 00) Konto-Nr. 480 772 00

IBAN: DE4651390000048077200

BIC: VBMHDE33

Steuernummer: 02022610294



**Gemeinde Rockenberg
Der Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand – Postfach – 35517 Rockenberg

Regiokonzept GmbH & Co.KG
Herr Euser
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

EINGEGANGEN
27. Jan. 2021

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06033 / 9639-11 **Telefax:** 06033 / 9639-10

Internet: <http://www.rockenberg.de>
e-Mail: gemeinde@rockenberg.de

Bankverbindungen :
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE56 5139 0000 0086 1565 04
BIC: VBMHDE5F
Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE03 5185 0079 0025 0000 21
BIC: HELADEF1FRI
Postbank Frankfurt
IBAN: DE73 5001 0060 0033 2946 02
BIC: PBNKDEFF

Bei Rückfragen berät Sie: Zimmer: 3
Herr M. Witzenberger / ba

2

Hausanschrift: Obergasse 12 – 35519 Rockenberg
Rockenberg, den 25.01.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB**

2) **Gemeinde Rockenberg, Gemeindevorstand**

Beschlussempfehlung:

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Södel

Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“

Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.01.2021

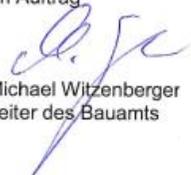
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Euser,

Bezug nehmend auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir mit, dass seitens der Gemeinde Rockenberg keine Anregungen oder Bedenken bestehen.

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Michael Witzenberger
Leiter des Bauamts



STADT HUNGEN

Der Magistrat

Der Magistrat, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen

REGIOKONZEPT GmbH & Co. KG
Herrn Euser
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

Sachbearbeiterin: Stefan Battenfeld
Zimmernummer: EG 07
Fachbereich: 3 – Technische Dienste
Bereich: 31 – Bauen, Stadtentwicklung,
Grundstücke und Umwelt
Telefon: 06402 / 85 - 25
Telefax: 06402 / 85 - 88
E-Mail: sbattenfeld@hungen.de
Internet: www.hungen.de

5

5) Stadt Hungen, Magistrat

Beschlussempfehlung:

Ihr Schreiben vom 20.01.2021
Ihr Aktenzeichen
Unser Aktenzeichen 3.31-621.25:053758
35410 Hungen 26.02.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Södel
Bebauungsplan „Beuneweg – Feuerwehr“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Heuser,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 20.01.2021 zu dem oben genannten Bebauungsplan und teilen Ihnen mit, dass die Belange der Stadt Hungen nicht berührt werden.

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Battenfeld

EINGEGANGEN
02. März 2021

Öffnungs- und Sprechzeiten:
Mo 08.00 - 12.30 Uhr, Di 08.00 - 16.30 Uhr, Mi 07.00 - 12.30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr, Fr 08.00 - 12.30 Uhr
Hausadresse: Kaiserstraße 7, 35410 Hungen Telefon: 05402 / 85 - 0
Konten der Stadtkasse: Sparkasse Laubach – Hungen Volksbank Mittelhessen eG
(BLZ 513 522 27) Nr.: 1000439 (BLZ 513 900 00) Nr.: 81178305
IBAN: DE71 5135 2227 0001 0004 39 IBAN: DE81 5139 0000 0081 1783 05
BIC: HELADEF1LAU BIC: VBMHDE33

EINGEGANGEN
08. Feb. 2021

6

Stadt Bad Nauheim · FD 2.1 · Postfach 969 · 61216 Bad Nauheim

Regiokonzert GmbH & Co. KG
Biedrichstr. 8c
61200 Wölfersheim
Per E-Mail: mail@regiokonzert.de

Der Magistrat
Stadtentwicklung

Franziska Licher
Zimmer 2.01 · 2.OG
Gebäude Parkstraße 36-38
Tel. +49 (0)6032 343-292
Fax +49 (0)6032 343-69292
franziska.licher@bad-nauheim.de

08. Februar 2021

6) **Stadt Bad Nauheim, Magistrat**

Beschlussempfehlung:

Vorentwurf des Bebauungsplans „Beuneweg - Feuerwehr“ der Gemeinde Wölfersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bad Nauheim bringt keine Anregungen oder Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Beuneweg - Feuerwehr“ der Gemeinde Wölfersheim vor.

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Matthias Mroncz
Fachdienstleiter

EINGEGANGEN
26. Jan. 2021

Gemeinde Echzell

- Der Gemeindevorstand -



7

Der Gemeindevorstand | Lindenstraße 9 | 61209 Echzell

Regiokonzept GmbH & Co. KG
Biedrichstraße 8c

61200 Wölfersheim

Internet: www.echzell.de
Telefon: 06008/9120-0
Telefax: 06008/9120-25
Bearbeiter/in: Herr Fahrenbruch
Durchwahl: 22
E-Mail: J.Fahrenbruch@Echzell.de
Unser Zeichen: mol/f
61209 Echzell, 22. Januar 2021

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“ Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB

7) Gemeinde Echzell, Gemeindevorstand

Beschlussempfehlung:

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Södel Bebauungsplan „Beuneweg – Feuerwehr“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf o.a. Betreff, besteht gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

W. Mogk
Bürgermeister

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



EINGEGANGEN
24. Feb. 2021

Der Kreisausschuss
Fachdienst Kreisentwicklung

Besucheranschrift:
Homburger Straße 17
61169 Friedberg

06031 83-0

Auskunft erteilt Herr Sperling
Tel.-Durchwahl 83-4100
E-Mail Christian.Sperling
@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 06031 83-914100
Zimmer-Nr. 120
Aktenzeichen 60020-21-TÖB
Sprechzeiten

Datum 22.02.2021

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

RegioKonzept GmbH & Co. KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

9

9) Wetteraukreis, Kreisausschuss – Fachdienst Kreisentwicklung

Beschlussempfehlung:

Az.:	60020-21-TÖB- (Aktenzeichen bitte immer angeben)
Vorhaben:	Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) "Beuneweg - Feuerwehr" in Wölfersheim, Gemarkung Södel -
Gemarkung:	Södel
Flur:	3
Flurstück:	145/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

FB 4 Archäologische Denkmalpflege

Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.

FSt 2.3.6 Brandschutz

Ansprechpartner/in: Herr Lars Henrich

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzeite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Adresse
Europaplatz
61169 Friedberg

Bankverbindungen
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE84 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 2501 0500 0011 2196 09
SWIFT-BIC PSBKDE33XXX

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de

UR-IdNr.: DE112591443

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung erfolgt bei den Stellungnahmen der einzelnen Fachdienste bzw. Sachgebiete.

2

zu 2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 2 -

Möglichkeiten der Überwindung:

Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs (§ 3 Abs. 4 HBKG) ist in Anlehnung an das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 405 entsprechend der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzungsverordnung - BauNVO - folgender Löschwasserbedarf erforderlich:

800 l/min.

Diese Löschwassermenge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.

Der Fließdruck darf im Versorgungsnetz bei max. Löschwasserentnahme über die eingebauten Hydranten nicht unter 1,5 bar absinken.

Kann diese Löschwassermenge vom öffentlichen Versorgungsnetz nicht erbracht werden, so ist der Löschwasservorrat durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Löschteiche (DIN 14 210), unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen an „offenen Gewässern“ sicherzustellen.

Hydranten:

Zur Löschwasserentnahme sind im öffentlichen Versorgungsnetz Hydranten - Unterflurhydranten nach DIN 3221 bzw. Überflurhydranten nach DIN 3222 einzubauen.

Folgende Abstände sind einzuhalten:

- ▶ Offene Wohngebiete 120 m
- ▶ geschlossene Wohngebiete 100 m
- ▶ Geschäftsstraßen 80 m.

Für den Einbau der Hydranten ist das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 331 (M) - einzuhalten.

Überflurhydranten sind entsprechend DIN 3222 farblich zu kennzeichnen.

Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen nach DIN 4066 gut sichtbar zu kennzeichnen.

Sonstige Maßnahmen:

Die Straßen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von mindestens 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t ohne Schwierigkeiten befahren werden können.

Auf die Muster Richtlinie der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU vom Juli 1998 „Flächen für die Feuerwehr“ wird verwiesen.

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit:

Zur Sicherstellung einer Befüllung des Löschwassertanks in Feuerwehrfahrzeugen ist eine Entnahmestelle innerhalb der Fahrzeughalle einzuplanen.

9) Wetteraukreis, Kreisausschuss – Fachdienst Kreisentwicklung

3

Beschlussempfehlung:

zu 3: Der Stellungnahme wird dahingehend gefolgt, dass der Hinweis zum Löschwasserbedarf im Bebauungsplan aufgenommen wird.

4

zu 4: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung der Planung beachtet.

5

zu 5: Den Hinweisen wird insofern gefolgt, dass die Vorgaben bezüglich der Löschwasserversorgung eingehalten werden. Die betreffenden Anforderungen bezüglich der Hydranten werden im Rahmen der Umsetzung beachtet.

6

zu 6: Der Stellungnahme wird entsprochen. Im Rahmen der Umsetzung werden die Belange bezüglich der Zufahrten für Löschfahrzeuge sowie der Aufstell- und Bewegungsflächen beachtet.

7

zu 7: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Tim Mattern

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Es handelt sich um ein potenziell für Feldhamster geeignetes Habitat. Feldhamstervorkommen sind im Zusammenhang mit der Fruchtfolge recht dynamisch. Daher ist vor der Umsetzung der Planung nochmals eine Nacherntebegehung und eine ökologische Begleitung des Bodenabtrags durchzuführen.

Da nach heutigem Kenntnisstand die Zauneidechse nahezu flächendeckend auch in suboptimalen Habitaten vorzukommen scheint, sollte in der Vegetationsperiode vor Umsetzung des Bauvorhabens eine gezielte Kontrolle auf Reptilienvorkommen stattfinden. Die verbleibende Grünanlage könnte ggf. mit habitatgestaltenden Elementen für Reptilien aufgewertet werden.

Diese Maßnahmen sind nötig, um die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sicher auszuschließen.

Rechtsgrundlage:

§ 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird eine Vorrangfläche für Landwirtschaft umgewandelt in eine Fläche für Gemeinbedarf. Wegen der Flächengröße unter 0,5 ha und der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche greift die Richtlinie zum Flächenausgleich des Regionalverbands Rhein-Main hier nicht. Für die Folgenutzung der Feuerwehrstandorte, die mit dem Planvorhaben ersetzt werden, sollte im Gegenzug eine Nutzung als regulärer Siedlungsbereich geprüft werden, um eine Neuinanspruchnahme von Flächen, z. B. für Wohngebiete, zu verringern.

Der Bebauungsplan erlaubt die Aufstellung einer Mastwerbeanlage (Pylon). Da es sich um eine Fläche für Gemeinbedarf handelt, sollten Beschriftungen am Gebäude, Schilder und Fahnenmasten ausreichend sein. Die Zulässigkeit von Pylonen ist daher zu streichen.

Sofern keine Solarnutzung auf dem Dach des geplanten Feuerwehrstützpunktes vorgesehen ist, empfehlen wir die Berücksichtigung einer Dachbegrünung. Durch das Substrat wird Niederschlagwasser bis zu einem gewissen Grad gespeichert und verdunstet oder zeitverzögert abgegeben. Die Begrünung hat überdies auch ökologische Funktionen und trägt somit zur Eingriffsminimierung bei.

Zur Eingrünung nach Süden zum offenen Feld hin reicht der Platz für Bepflanzung mit Bäumen nicht aus. Wir bitten die Möglichkeit zu prüfen, ob die Südwand begrünt werden kann. Zumindest sollte eine landschaftsangepasste Farbgebung erfolgen.

FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz

Ansprechpartner: Herr Joshua Ruppert

Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus Sicht der von der Fachstelle Wasser- und Bodenschutz zu vertretenden Belange keine Einwendungen.

9) Wetteraukreis, Kreisausschuss – Fachdienst Kreisentwicklung

8

Beschlussempfehlung:

- zu 8: Der Stellungnahme wird gefolgt. Vor Umsetzung der Planung erfolgt eine erneute Nacherntebegehung und eine ökologische Begleitung des Bodenabtrags.
- zu 9: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Planfläche wird vor Umsetzung der Planung gezielt auf Reptilienvorkommen untersucht.

9

10

- zu 10: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11

- zu 11: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird nicht gefolgt, da dies nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens ist.

12

- zu 12: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Zulässigkeit von Pylonen wird gestrichen.

13

- zu 13: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da eine Solarnutzung auf dem Dach vorgesehen ist, wird die Anregung nicht weiterverfolgt.

14

- zu 14: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird dahingehend gefolgt, dass die Begrünung bzw. landschaftsangepasste Farbgebung der Südwand geprüft wird.

15

- zu 15: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 4 -

FSt 4.2.2 Agrarfachaufgaben
Ansprechpartner: Frau Silvia Bickel
Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu dem o.g. Bebauungsplan.

FD 4.5 Bauordnung
Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz
Es liegen Einwendungen vor.
Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen

Fachliche Stellungnahme:
1. Ein Bebauungsplan ist aus den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans abzuleiten. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Es bedarf daher einer Flächennutzungsplanänderung.
2. Im Plan fehlen alle Vermaßungen von Flächen.
3. Es wurde im Plan eine abweichende Bauweise festgesetzt. Es fehlen allerdings Festsetzungen, wie die abweichende Bauweise sich gestalten soll (siehe Begründung Punkt 5.3).
4. Festsetzungen sind eindeutig und bestimmt zu fassen. Im Plan ist in einer Nutzungsschablone eine max. Firsthöhe mit 164m ü.N.N. festgesetzt worden. In der textlichen Festsetzung unter Punkt 2, 2. Absatz sind allerdings für verschiedene Nutzungen andere Höhen festgesetzt worden (163m, 165m).
5. Zur Klarstellung bitten wir, die textlichen Festsetzung 3.1 wie folgt zu formulieren: "Auf der als überbaubar festgesetzten Grundstücksfläche...". Gleiches gilt für die textlichen Festsetzung 3.3.
6. Im Plan ist eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg" festgesetzt worden. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, die entsprechend der beabsichtigten Nutzung gewidmet wurde.

FSt 4.5.0 Denkmalschutz
Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer
Keine Einwendungen.

FB5, LU3 Besondere Schulträgeraufgaben
Ansprechpartner/in: Herr Fabian Ittner
Gegen die vorgesehene Aufstellung des Bebauungsplans „Beuneweg - Feuerwehr“ in Wölfersheim werden aus Sicht des Schulträgers keine Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian Sperling

9) Wetteraukreis, Kreisausschuss – Fachdienst Kreisentwicklung

16

Beschlussempfehlung:

17

zu 16: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu 17: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

18

zu 18: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Da die Planung aufgrund der geringen Flächengröße von 0,4 ha als nicht raumbedeutsam einzustufen ist, kann auf eine FNP-Änderung verzichtet werden.

19

zu 19: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan erfolgt die Angabe von Vermaßungen.

20

zu 20: Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. In der Plankarte werden unter Punkt 3 der Planungsrechtlichen Festsetzungen zur Gestaltung der abweichenden Bauweise getroffen.

21

zu 21: Der Stellungnahme wird dahingehend gefolgt, dass die max. Höhenangabe der Nutzungsschablone auf 165 m ü. NN angepasst wird.

22

zu 22: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Festsetzung 3.3 der Bauordnungrechtlichen Festsetzungen entfällt im Rahmen der Abwägung zur Stellungnahme der UNB (Punkt 12). Festsetzung 3.1 der Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird der Stellungnahme entsprechend umformuliert.

23

zu 23: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

24

zu 24: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

25

zu 25: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Darmstadt

EINGEGANGEN

23. Feb. 2021

23. Feb. 2021

EINGEGANGEN

HESSEN



10

10) Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.2

Beschlussempfehlung:

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand der
Gemeinde Wölfersheim
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

Unser Zeichen: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.14/5-2021/1
Ihre Ansprechpartnerin: Martina Dickel-Uebers
Zimmernummer: 3.017
Telefon/ Fax: 06151 12 8924/ +49 611 327642283
E-Mail: Martina.Dickel-Uebers@rpda.hessen.de
Datum: 23. Februar 2021

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“, Gemarkung Södel
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Schreiben des Planungsbüros Regiokonzept vom 20. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der **Raumordnung** wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Fläche liegt innerhalb eines im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesenen „Vorranggebiet für Landwirtschaft“, überlagert von einem „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ und im Norden von einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Aufgrund der geringen Flächengröße von ca. 0,4 ha ist die Planung nicht raumbedeutsam und es bestehen aus **regionalplanerischer Sicht** keine Bedenken.

Aus der Sicht des **Naturschutzes (Planungen und Verfahren)** teile ich Ihnen mit, dass von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet berührt ist. Ein Natura 2000-Gebiet ist nicht betroffen.

Hinsichtlich weiterer naturschutzfachlicher Belange verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt** - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

Grundwasserschutz/Wasserversorgung

Die Bauleitplanung muss wasserwirtschaftliche Belange angemessen berücksichtigen.

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2

zu 2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die naturschutzfachlichen Belange der zuständigen unteren Naturschutzbehörde werden im Rahmen der Abwägung beachtet.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Gewährleistet werden müssen von Seiten der planaufstellenden Kommune eine qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung und ein ausreichender Schutz des Grundwassers.

Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

1. Wasserversorgung

Die planaufstellende Kommune hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung dauerhaft für die künftige Bebauung im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Zulassungen gewährleistet ist und eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden kann.

Die Bauleitplanung ersetzt nicht ggfs. erforderliche eigene wasserrechtliche Zulassungen, z. B. für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser oder für mögliche Barrierewirkungen von Gebäuden im Grundwasser oder für ggf. erforderliche Wasserhaltungen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind das Ausmaß und etwaige Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung darzulegen sowie zu erläutern, dass voraussichtlich keine Gründe gegen die Erteilung einer späteren wasserrechtlichen Erlaubnis sprechen.

Eine übermäßige Neuversiegelung der Flächen ist wegen der Verringerung der Grundwasserneubildung zu vermeiden.

Durch Versickerung von Niederschlagswasser kann das Grundwasser verstärkt neu gebildet werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Grundwasser nicht qualitativ beeinträchtigt wird.

2. Grundwasserschutz

Das Plangebiet liegt in der Qualitativen Schutzzone II des Oberhessischen Heilquellenschutzbezirk (Hess. Regierungsblatt Nr. 33 vom 07.02.1929).

Weiterhin liegt das Plangebiet in der Quantitativen Schutzzone D des Heilquellenschutzgebietes „Bad Nauheim“ (St.Anz. 48/84 S. 2352 vom 24.10.1984).

Die dort enthaltenen Ge- und Verbote sind zu beachten. Ggfs. sind sich daraus ergebende eigene wasserrechtliche Prüfungen und Zulassungen vor Inkrafttreten der Bauleitplanung erforderlich. Ansprechpartner ist grundsätzlich die zuständige Untere Wasserbehörde.

Aus Sicht der Dezernate **Oberirdische Gewässer, Renaturierung und Immissionschutz (Lärm, Erschütterung, EMF)** bestehen keine Bedenken gegenüber diesem Vorhaben.

Nachsorgender Bodenschutz:

Abwägungsfähige Sachverhalte/Abwägungsdefizite

3

10) **Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.2**

Beschlussempfehlung:

zu 3: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4

zu 4: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5

zu 5: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6

zu 6: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Punkt 7 der planungsrechtlichen Festsetzungen werden die Maßnahmen zum Schutz von Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere erläutert. Unter anderem sind Stellplätze und ihre Zufahrten wasserdurchlässig zu befestigen.

7

zu 7: Der Stellungnahme wurde bereits entsprochen. In der Begründung ist ein Hinweis auf die Lage innerhalb der Heilquellenschutzgebiete enthalten. Ein entsprechender Hinweis wird zudem in das Kapitel „Hinweise und nachrichtliche Übernahme“ sowie in die Plankarte aufgenommen.

8

zu 8: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9

zu 9: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf Seite 12, Ziffer 8.1 Altlasten der Begründung zum Bebauungsplan ist bereits die Aussage vorhanden, dass keine Altlasten oder Altablagerung sowie anderen Bodenkontaminationen im Plangebiet bekannt sind.

In der Altflächendatei ist derzeit kein Eintrag für das Plangebiet vorhanden. Insofern liegen mir keine konkreten Erkenntnisse über mögliche Bodenbelastungen vor. Auf Grundstücken mit schädlichen Bodenveränderungen kann die geplante Nutzung oder Bebauung ggf. erheblich beeinträchtigt werden. Ihnen als Gemeinde wird daher empfohlen, alle zugänglichen Informationen über das Grundstück in dieser Hinsicht auszuwerten (z.B. Kenntnisse der früheren Nutzung, Luftbilder und Karten aus anderen Archiven, Hinweise aus der Bevölkerung, Erkenntnisse über einen unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen u.a.). Zusätzliche Kenntnisse zum Vorhandensein von weiteren Altflächen können auch bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Wetteraukreises vorliegen. Werden bei der Auswertung Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung bekannt, sind diese gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Altlasten und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) unverzüglich der zuständigen oberen Bodenschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.5, mitzuteilen und mit dieser das weitere Vorgehen abzustimmen.

Ich bitte, folgenden Hinweis in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen:

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung begründen, sind diese unverzüglich der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.5, mitzuteilen. Maßnahmen, die die Feststellung des Sachverhalts oder die Sanierung behindern können, sind bis zur Freigabe durch die zuständige Behörde zu unterlassen. Soweit erforderlich ist ein Fachgutachter in Altlastenfragen hinzuzuziehen.

Schädliche Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Der vorliegende Planentwurf sieht die Umnutzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (ca. 4.100 m²) an der Ortsrandlage vor.

Im Umweltbericht sind Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz enthalten. Die einzelnen Bausteine aus der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ wurden weitgehend in ausreichender Weise abgeprüft.

10) Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.2

10

Beschlussempfehlung:

zu 10: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung, alle zugänglichen Informationen über das Grundstück hinsichtlich möglicher Bodenbelastungen auszuwerten, wird entsprochen.

11

zu 11: Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Hinweis unter 1. Altlasten wird entsprechend konkretisiert.

12

zu 12: Der Bitte wird dahingehend entsprochen, dass der Hinweis zu Bodenveränderungen im Bebauungsplan ergänzt wird.

13

zu 13: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Allgemein:

Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten.

Für die **bergrechtliche** Stellungnahme wurden folgende Quellen als Datengrundlage herangezogen:

Hinsichtlich der Rohstoffsicherung:

- Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan (RPS/RegFNP) 2010
- Rohstoffsicherungskarte (KRS 25) des HLNUG;

Hinsichtlich der aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe:

- vorliegende und genehmigte Betriebspläne;

Hinsichtlich des Altbergbaus:

- bei der Bergaufsicht digital und analog vorliegende Risse,
- in der Datenbank vorliegende Informationen,
- Kurzübersichten des ehemaligen Bergamts Weilburg über früheren Bergbau.

Die Recherche beruht auf den in Inhaltsverzeichnissen des Aktenplans inventarisierten Beständen von Berechtsams- und Betriebsakten früherer Bergbaubetriebe und in hiesigen Kartenschränken aufbewahrten Rissblättern. Die Stellungnahme basiert daher hinsichtlich des Altbergbaus auf einer unvollständigen Datenbasis.

Anhand dieser Datengrundlage wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Rohstoffsicherung: Durch das Vorhaben sind keine Rohstoffsicherungsflächen betroffen.

Aktuelle Betriebe: Es befinden sich keine aktuell unter Bergaufsicht stehenden Betriebe im Planbereich und dessen näherer Umgebung.

Gefährdungspotential aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten: Im Plangebiet ist meinen Unterlagen zufolge bisher kein Bergbau umgegangen. Dem Vorhaben stehen aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte entgegen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich den **Kampfmittelräumdienst** im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteilige, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie richten an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-126501. Schriftliche Anfragen sind zu richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst.

12

10) **Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.2**

Beschlussempfehlung:

zu 12: Der Bitte wird gefolgt und nach Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Ausfertigung des Bebauungsplans übersandt.

13

zu 13: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

14

zu 14: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Martina Dickel-Uebers

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier:
<https://rp-darmstadt.hessen.de/planung/bauleitplanung>

10) **Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.2**

Beschlussempfehlung:

Amt für Bodenmanagement
Büdingen



11

11) Amt für Bodenmanagement, Büdingen

Beschlussempfehlung:

Amt für Bodenmanagement Büdingen
Bahnhofstrasse 31, 63654 Büdingen

RegioKONZEPT GmbH Co.KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

Geschäftszeichen (Im Antwortschreiben bitte angeben)
22.2-BD-02-06-03-02-B-2021#002
Bearbeiter Dominik Vogt
Telefon 06042-9612 7358
Fax 06042-9612 7111
E-Mail Dominik.Vogt@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 21.01.2021
Datum 29.01.2021

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Gemeinde Wölfersheim, Ortsteil Södel, Bebauungsplan „Beuneweg / Feuerwehr“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bebauungsplanes gebe ich für die Flurbereinigungs- und Katasterbehörde die folgende Stellungnahme zu landeskulturellen und bodenordnerischen Belangen sowie aus der Sicht des Liegenschaftskatasters ab:

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

- Keine Einwendungen

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Fachliche Stellungnahme:

- Zur Planung bestehen keine Anregungen oder Bedenken.
- Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens.
- Die Planung liegt nicht im Verfahrensgebiet eines derzeit laufenden städtischen Bodenordnungsverfahrens, das unserer Verantwortung unterliegt.
- Derzeit ist vom Amt für Bodenmanagement Büdingen kein neues Flurbereinigungs- bzw. städtisches Bodenordnungsverfahren im Bereich der Planung vorgesehen.

2

zu 2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Serba)

63654 Büdingen, Bahnhofstrasse 33
Telefon: (06042) 9612-0
Telefax: (0611) 327695-100
E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de



Gemeinde · Postfach 11 43 · 61198 Wölfersheim

Regiokonzept GmbH & Co.KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

EINGEGANGEN
01. Feb. 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Gem. Södel
Bebauungsplan „Beuneweg – Feuerwehr“
hier: Stellungnahme im Rahmen der Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegten Entwurfs-
unterlagen vom 20.01.2021.

Der Verkehrsdienst der Polizei wurde beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Höhne

Der Bürgermeister
als Straßenverkehrsbehörde

Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim
www.woelfersheim.de



Thorsten Höhne
Fachbereichsleiter Bürgerbüro
Zimmer 15
Tel.: (06036) 97 37 -31
Fax: (06036) 97 37 -37
thorsten.hoehne@woelfersheim.de

Datum: 24.02.2021
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 121-08/hö

12

12) Gemeinde Wölfersheim, Straßenverkehrsbehörde

Beschlussempfehlung:

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

13

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

RegioKonzept GmbH & Co KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

EINGEGANGEN
22. Feb. 2021

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 20.01.2021
Unser Zeichen: SK

Ansprechpartnerin: Frau Kraska
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1526
Telefax: +49 69 2577-1547
Kraska@region-frankfurt.de

22. Februar 2021

Wölfersheim 1/21/Bp
Bebauungsplan "Beuneweg - Feuerwehr" der Gemeinde Wölfersheim in der Gemarkung
Södel, Stellungnahme gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen neuen Feuerwehrstandort geschaffen werden. Der neue Standort befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Södel. In den Ortsteilen Södel und Melbach sind keine baulichen Erweiterungen möglich. Andere Alternativstandorte stehen nicht zur Verfügung.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,4 ha. Der Bebauungsplan-Vorentwurf setzt neben einer „Fläche für Gemeinbedarf – Feuerwehr“, eine „Private Grünfläche“ (ca. 0,06) und eine „Fläche für Versorgungsanlagen – Gas“ (ca. 0,02 ha) fest. Der Bereich wird in Nord-Süd-Richtung von einer Fernwasserleitung durchquert.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der vorgesehene Standort als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ festgelegt“ überlagert von einem „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ und im Norden zudem von einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“. Aufgrund der geringen Flächengröße von ca. 0,4 ha werden die Grundzüge der Planung nicht betroffen. Die Planung kann daher als an die Entwicklungsziele angepasst angesehen werden. Zu der vorgelegten Planung bestehen daher hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken. Eine Anpassung dieses Bereichs an die Festsetzung im Bebauungsplan kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Neuaufstellung des RPS/RegFNP erfolgen.

Im Rahmen unserer Dienstleistungen für Verbandsmitglieder stellen wir Ihnen die Daten aus unserer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu o.g. Vorhaben zur Verfügung. Bei dem zur Prüfung von uns entwickelten automatisierten Verfahren werden die Auswirkungen von Planungsvorhaben auf bestimmte Schutzgüter und ausgewählte Umweltthemen überprüft. Die

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2

zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Daten aus der SUP wurden im Umweltbericht und im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag bereits berücksichtigt.



Ergebnisse sind auf kommunaler Ebene möglicherweise weiter zu differenzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Kraska

Sibylle Kraska
Gebietsreferentin
Abteilung Planung

Anlage

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB**

13) Regionalverband FrankfurtRheinMain, Der Regionalvorstand

Beschlussempfehlung:

Umweltprüfung:

Konfliktanalyse zum Planvorhaben 'Bebauungsplan "Beuneweg - Feuerwehr" der Gemeinde Wölfersheim in der Gemarkung Södel, Feuerwehr, geplant'
 Erstellt am 22.02.2021, Programmversion 7.0.0

Kommune/Ortsteil: Wölfersheim/Södel
 Realnutzung (Stand 2016): 6250 Innerdrtl. Straße, 8120 Grünland, 8110 Ackerland
 Vorgesehene Nutzung: Feuerwehr, geplant
 Flur: 3
 Größe der Planfläche: 0,3 ha

Regionaler Flächennutzungsplan (Stand 2011): Vorranggebiet für Landwirtschaft
 Landschaftsplan (Stand 2000/2002): keine Angaben

Zusammenfassende Bewertung entsprechend RegFNP-Umweltprüfung

Dieses Datenblatt wurde automatisch erstellt. Es führt alle Umweltkriterien auf, die sich für das Planvorhaben als fachlich begründete, planerisch abwägbar 'Konflikte' oder als rechtlich begründete, in der Regel nicht überwindbare 'Restriktionen' erweisen können. Flächenanteile unter 1 % können auf Punktinformationen oder Digitalisierungs- Ungenauigkeiten der verwendeten Datengrundlagen (inkl. Quellen und Datenstand) zurückzuführen sein.

Das Prüfverfahren und die verwendeten Datengrundlagen werden in Kapitel 3.1.1 des Umweltberichtes zum Regionalen Flächennutzungsplan und im Internet beschrieben (<https://bit.ly/3htq96e>), ebenso aktuell verwendete Daten (<https://bit.ly/2ZAKUqx>).

Die Gesamt-'Erheblichkeit' der voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus dem Bewertungsindex. Er gibt die mittlere Anzahl der festgestellten Restriktionen und Konflikte wieder und entspricht der Summe ihrer jeweiligen Flächenanteile.

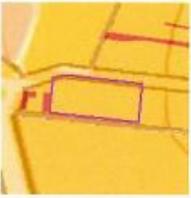
Bewertungsindex	Restriktion	Konflikt
Planfläche	0	5,1
Wirkzone	0	1,3

Die Voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind insgesamt:

- [0] unerheblich
- [1] erheblich (>= 1,0 Konflikte gemittelt über die Fläche bzw. 0,1 Restriktionen gemittelt über die Fläche)
- [2] sehr erheblich (>= 6,0 Konflikte gemittelt über die Fläche)
- [3] sehr erheblich (>= 0,5 Restriktionen gemittelt über die Fläche)



Befliegung Hessen Stand 2015



Raumwiderstand

- 0 Konflikte (unerheblich)
- 1 bis 2 Konflikte (erheblich)
- 3 bis 4 Konflikte (erheblich)
- 5 bis 6 Konflikte (erheblich bis sehr erheblich)
- 7 bis 8 Konflikte (sehr erheblich)
- 9 Konflikte (sehr erheblich)
- Restriktion (sehr erheblich)

13) Regionalverband FrankfurtRheinMain, Der Regionalvorstand

Beschlussempfehlung:

Anhang zur Information

1. Untersuchungsrahmen: Relevante Schutzgüter, Umweltkriterien, Wirkzonen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Wirkzone	Mensch und Gesundheit, Bevölkerung	Wirkzone
Vogelschutzgebiete	1000 m	Fluglaerm0 m
FFH-Gebiete	1000 m	Strassenverkehrs-laerm0 m
Naturschutzgebiete	..300 m	Schiessverkehrs-laerm0 m
Landschaftsschutzgebiete	..300 m	Industrie-laerm0 m
Naturdenkmale	..300 m	Seveso Stof-fallbereich0 m
G.Landschaftsbestandteile	..300 m	Elektromagnetische Felder0 m
Kompensationsflaechen	..300 m	Windenergieanlagen Bestand	..300 m
Biotope	..300 m	Wohnumfeld Wohnen Bestand	..300 m
Biotopeverbundsystem	..300 m	Wohnumfeld Misch Bestand	..100 m
Vogelzugrastplätze	..300 m		
Artenvorkommen	..300 m		
Boden und Fläche		Wasser	
Alllasten	..100 m	Gewässerzustand	..100 m
Bergschadensgebiete	..100 m	FliessStilgewaesser	..100 m
Hängrutschungsgefährdung	..100 m	Quellen	..100 m
Neuversiegelung0 m	Ueberschwemmungsgebiete0 m
Lebensraum Archivfunktion	..100 m	Pot Ueberschwemmflaechen0 m
Ertrags Filterfunktion	..100 m	Trinkwasserschutzgebiete0 m
Palaeontologische Denkmale	..100 m	Heilquellenschutzgebiete0 m
Geologische Besonderheiten	..100 m	Pot Grundwasserneubildung0 m
Rohstoffe0 m	Grundwasser/VerschmutzEmpf0 m
Landschaft und Erholung		Luft und Klima	
Forstschutzgebiete	..300 m	Luftbelastung0 m
Waldfunktionen	..300 m	Kaltluftaushalt0 m
Wald	..300 m	BioKlima0 m
Naturpark	..300 m		
Landschaftsbild	..300 m		
Freizeleinrichtungen	..300 m		
Sichtbarkeit	1000 m		
Unzerschnittene Raume0 m		
Kultur- und Sachgüter			
Bodendenkmale Limes	..300 m		
Bodendenkmale	..100 m		
Baudenkmale Fernwirkung	..300 m		
Baudenkmale	..100 m		
Kultu Landschaftselemente	..100 m		

2. Bestandsaufnahme

Restriktionen:
 (erheblich betroffene Umweltkriterien mit starken rechtlichen Bindungen)

Rechtsverbindliche Kompensationsflächen
 Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil < 1%
 Gebüsch, Hecke Neuanlage

Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG
 Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 3%
 Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Streuobst gem. HBK im Außenbereich), Pot. geschützt gem. § 13 (1) HAGBNatSchG (Baumreihen und Alleen gem. HBK)

Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG
 Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 1%
 Hamster, Feldhamster (FFH IV, RL: stark gefährdet), Silberreiher (Art. 1)

Konflikte:
 (erheblich betroffene Umweltkriterien ohne starke rechtliche Bindungen)

Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand)
 Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 32%
 Nutz-Freizeitgärten, Wohnbebauung

Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand)
 Planfläche: Betroffener Flächenanteil 7% (< 0,1 ha)

Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 12%
 Verkehrsgrün, Innerörtl. Straße, Kreisstraße

Biotope
 Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil < 1%
 Besonders wertvoll (Streuobst gem. HBK im Innenbereich), Besonders wertvoll (Gehölze trockener bis frischer Standorte gem. HBK)

Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen
 Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 4%
 Hamstervorkommen mit günstigem Erhaltungszustand der Population, Hamstervorkommen mit ungünstigem Erhaltungszustand der Population

Flächenverbrauch durch Neuversiegelung (Flächen mit Versiegelungsgrad < 25 %)
 Planfläche: Betroffener Flächenanteil 93% (0,3 ha)
 Ackerland (Versiegelungsgrad < 10 %)

Extreme oder seltene Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion (BFD50)
 Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 8%
 sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohe Seltenheit (Schwarzerde-Reliktböden), sehr hohes Ertragspotenzial)

Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50)
 Planfläche: Betroffener Flächenanteil 93% (0,3 ha)

Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 70%
 sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen), sehr hohe Gesamtbewertung (sehr hohe Seltenheit (Schwarzerde-Reliktböden), sehr hohes Ertragspotenzial)

Fließ- und Stillgewässer
 Wirkzone (100): Betroffener Flächenanteil 1%
 Biedrichsgraben

Heilquellenschutzgebiete (Zonen III, IV, C, D, E)
 Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,3 ha)
 Zone D nachrichtlich (alte HQS-VO)



13) Regionalverband FrankfurtRheinMain, Der Regionalvorstand

Beschlussempfehlung:

Anhang zur Information

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Konfliktanalyse zum Planvorhaben "Bebauungsplan "Beuneweg - Feuerwehr" der Gemeinde Wölfersheim in der Gemarkung Södel, Feuerwehr, geplant, Seite 3

Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern
Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,3 ha)
hoch (200 - < 275 mm)



Gebiete mit hoher Relevanz für den Kaltluftaustausch
Planfläche: Betroffener Flächenanteil 22% (0,1 ha)
Klimawirksame Fläche mit hoher Bedeutung

Gebiete mit hoher Wärmebelastung ("Biolima"); 200 m-Rasterdaten
Planfläche: Betroffener Flächenanteil 100% (0,3 ha)
hohe Wärmebelastung (> 22,5 - 25,0 Belastungsstage pro Jahr)

Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten)
Wirkzone (300): Betroffener Flächenanteil 8%
sehr hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild

3. Voraussichtliche Auswirkungen

3.1 Auswirkungen auf das Vorhaben

Bestehende Vorbelastung durch Gebiete mit hoher Wärmebelastung ("Biolima"); 200 m-Rasterdaten)
(Wirkfaktoren: Wärmebelastung)

3.2 Auswirkungen durch das Vorhaben (Planfläche)

Flächen- und Funktionsverluste

für Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Flächenverbrauch durch Neuversiegelung (Flächen mit Versiegelungsgrad < 25 %)
(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung)

Flächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung

für Gebiete mit hoher Relevanz für den Kaltluftaustausch
(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Vegetationsänderung, Rodung)

Flächeninanspruchnahmen und Funktionsbeeinträchtigungen

für Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung über Grundwasserleitern, Heilquellenschutzgebiete (Zonen II, IV, C, D, E)
(Wirkfaktoren: Bebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen)

3.3 Auswirkungen durch das Vorhaben (Wirkzone)

Funktionsbeeinträchtigung

für Fließ- und StillgewässerBebauung bzw. Versiegelung, Bodenumlagerung und -verdichtung, Überschwemmungsrisiko, Gewässerausbau und -verlegung, Vegetationsänderung, Rodung, Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung, Schadstoffimmissionen, Hinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen, Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion (BFD50), Umfeld: Wohnen, Bildung, Erholung, Gesundheit (Bestand), Extreme oder seltene Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion (BFD50), Umfeld: Mischbau, Kultur, Sport, Freizeit, Nahverkehr (Bestand), Vielfalt des Landschaftsbildes (250 m-Rasterdaten), Biotope, potenziell geschützt nach BNatSchG u. HAGBNatSchG, Rechtsverbindliche KompensationsflächenHinweise auf geschützte Arten nach BNatSchG, Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen

13) Regionalverband FrankfurtRheinMain, Der Regionalvorstand

Beschlussempfehlung:

Anhang zur Information

EINGEGANGEN

17. Feb. 2021

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden

REGIOKONZEPT GmbH & Co. KG
Matthias Euser
Biedrichstraße 8 c

61200 Wölfersheim

Aktenzeichen

Bearbeiter/in	Hardy Prison M.A.
Durchwahl	(0611) 6906-243
Fax	(0611) 6906-137
E-Mail	hardy.prison@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	21.12.2020
Datum	11.02.2021

14

14) Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hessenArchäologie

Beschlussempfehlung:

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg – Feuerwehr“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Folgender Hinweis auf § 21 HDSchG ist zur rechtlichen Sicherstellung textlich aufzunehmen:

Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG)."

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Bau- denkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2

zu 2: Der Hinweis zur Meldepflicht gem. § 21 HDSchG wird im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Matthias Euser

Von: Anika Steiner im Auftrag von mail-RK
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 11:39
An: Matthias Euser
Betreff: WG: Stellungnahme LfDH - Bauleitplanung 'Beuneweg - Feuerwehr'

Zur weiteren Bearbeitung,

LG

Anika

Von: Daniel Landskron <daniel.landskron@lfd-hessen.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 10:50
An: mail-RK <mail@regiokonzept.de>
Betreff: Stellungnahme LfDH - Bauleitplanung 'Beuneweg - Feuerwehr'

EINGEGANGEN
11. Feb. 2021

Sehr geehrter Herr Euser,

mit Ihrem Schreiben vom 20.01.2021 haben Sie uns die Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim zur Bebauungsplanung 'Beuneweg - Feuerwehr', gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zur Stellungnahme zugesandt. Im Planungsbereich befinden sich keine aufgelisteten Baudenkmäler oder unmittelbar betroffene Gesamtanlagen nach § 2 Abs. 1 und 3 HDSchG. Aus diesem Grund sind keine denkmalfachlichen Belange betroffen. Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen der Bodendenkmalpflege seitens der hessenArchäologie behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Daniel Landskron M.A.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege
Referat Bezirksdenkmalpflege
Schloss Biebrich / Westflügel
D-65203 Wiesbaden

Telefon +49 611 6906 182
Fax +49 611 6906 140
Mobil +49 151 51547709

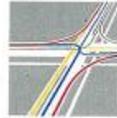
daniel.landskron@lfd-hessen.de
<https://lfd.hessen.de>

14) Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Bau- und Kunstdenkmalpflege

Beschlussempfehlung:

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



15

15) HessenMobil, Straßen- und Verkehrsmanagement

Beschlussempfehlung:

DURCHSCHRIFT

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-21-021944-BV13.3

Gemeindevorstand der
Gemeinde Wölfersheim
Postfach 11 43
61198 Wölfersheim

Bearbeiter/in Reina Köper
Telefon (06051) 832 202
Fax (06051) 832 171
E-Mail reina.koeper@mobil.hessen.de
Datum 22. Februar 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg-Feuerwehr“, in der Gemarkung Södel**

frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(1)BauGB

Schreiben der RegioKonzept GmbH & Co. KG vom 20.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum Bebauungsplan aus straßenrechtlicher Sicht die Kreisstraße 172 betreffend wie folgt Stellung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen gemeinsamen Feuerwehrstützpunktes der Wehren Melbach und Södel geschaffen werden. Es ist ein Gebäudekomplex mit Fahrzeughalle, Funktionsräumen, Sozial- und Verwaltungsräumen, Stellplätzen und Übungspodesten als Dachaufbauten geplant. Zur Ausweisung gelangt eine Gemeinbedarfsfläche gemäß §9(1) Nr.5 BauGB mit der Zweckbestimmung Feuerwehr. Darüberhinaus soll die bestehende Gasverteilstation als zweckbestimmte Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 9(1) Nr.12 BauGB auf der direkt benachbarten westlichen Grundstücksfläche, die als private Grünfläche ausgewiesen wird, gesichert werden.

Die verkehrliche Erschließung ist über die Gemeindestraße Beuneweg und weiterführend über die Kreisstraße 172 vorgesehen.

Der unter Ziffer 5.5 Verkehrsflächen gem. §9(1) Nr.11 BauGB in der Begründung zum Bebauungsplan sowie gemäß der Plandarstellung erfolgten festgesetzten Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Wirtschaftsweg, der der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dienen soll, stimmen wir nicht zu. Die Parzelle ist als Grasweg in der Örtlichkeit vorhanden und führt direkt zum Einfahrtsbereich des bestehenden Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Richtungsfahrbahn von B455 kommend in Richtung Ortslage Södel. Hier ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Befahrbarkeit sowie der vorhandenen Einbauten keine direkte Zufahrt genehmigungsfähig. Die Erreichbarkeit und somit auch die Bewirtschaftung der i.R. stehenden landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Södel, Flur 5, Flurstücke 70/1 und 71 ist auf der rechten Südseite über die vorhandene Wirtschaftswegeparzelle 78 gegeben. Hier ist der

1

zu 1:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da keine Zufahrt zum Wirtschaftsweg im Bereich des Kreisverkehrsplatzes geplant ist, werden im Bebauungsplan „Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt“ für den Wirtschaftsweg festgesetzt. Somit kann die Verkehrssicherheit und die Befahrbarkeit des Kreisverkehrsplatzes sichergestellt werden.

Wegeanschluss an die Kreisstraße 172 asphaltiert. Eine Notwendigkeit zur Erschließung der Flächen von der nördlichen Wegeparzelle 147/1 besteht daher nicht und ist auch nicht für die geplante Feuerwehr und die Grünfläche mit Gasverteilerstation erforderlich. Diese Festsetzung ist aus den Unterlagen ersatzlos herauszunehmen.

Unter Ziffer 7.1 Verkehrserschließung der Begründung zum Bebauungsplan ist auch die gesicherte Fuß- und Radverkehrserschließung beschrieben. In der Örtlichkeit fehlt am Kreisverkehrsplatz die südliche gesicherte Fußgängerführung von der Gemeindestraße Füllgesgärten über die Verkehrsinsel in der Kreisstraße 172 zum Beuneweg. Diese ist in die vorliegende Bauleitplanung zur Baurechtschaffung zu integrieren und im Zusammenhang mit dem Feuerwehrstützpunkt durch die Gemeinde Wölfersheim baulich umzusetzen.

Für geplante Hochbauten, bauliche Anlagen, Abgrabungen und Aufschüttungen sowie für Werbeanlagen sind die geltenden anbaurechtlichen Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes zwingend einzuhalten. Darüber hinaus bitten wir zu den bereits erfolgten Festsetzungen zu Werbeanlagen um die Ergänzung, dass Aufschüttungen für Werbeanlagen generell unzulässig sind.

Nach § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-Ew, Ausgabe 2005 erfolgt die ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße. Durch die geplanten baulichen Maßnahmen dürfen die Straßenentwässerungsanlagen der Kreisstraße 172 nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Aufschüttungen, Abgrabungen u.dgl. sind unzulässig bzw. nur dann möglich, wenn in enger vorheriger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße 172 die Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße durch ein entsprechendes Entwässerungssystem sichergestellt wird. Dem Straßengelände der Kreisstraße 172 dürfen keinerlei Wässer (Niederschlagswässer und sonstige Abwässer, auch geklärte) aus dem Bebauungsplangebiet zugeleitet werden.

Die Gebietsausweisung erfolgt in Kenntnis der von der Kreisstraße 172 ausgehenden Emissionen.

Die Gemeinde Wölfersheim hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 (1) 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Das Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement bzw. der Weiteraukreis übernehmen keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten um entsprechende Übernahme in die Festsetzungen des Bauleitplans.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist im Umweltbericht unter den Ziffern 2.1.1 Schutzgut Mensch und 9 Zusammenfassung des Umweltberichts ausgeführt, dass es durch den Betrieb auf dem geplanten Feuerwehrgelände zu erhöhten Lärmemissionen kommen kann, die kurzzeitig oder sporadisch auftreten werden. Davon ist die nächstgelegene Wohnbebauung westlich der Kreisstraße 172 betroffen, die hier durch einen Lärmschutzwall abgegrenzt ist. Hierin wird nach Auffassung des Planaufstellers die Begründung gesehen, dass hier keine nachteiligen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch bestehen. U.E. ist für die hier vorhandene Wallanlage parallel zur Kreisstraße 172 die gegebene lärmschutztechnische Funktion nicht nachgewiesen. Hierzu sind er-

2

3

4

5

6

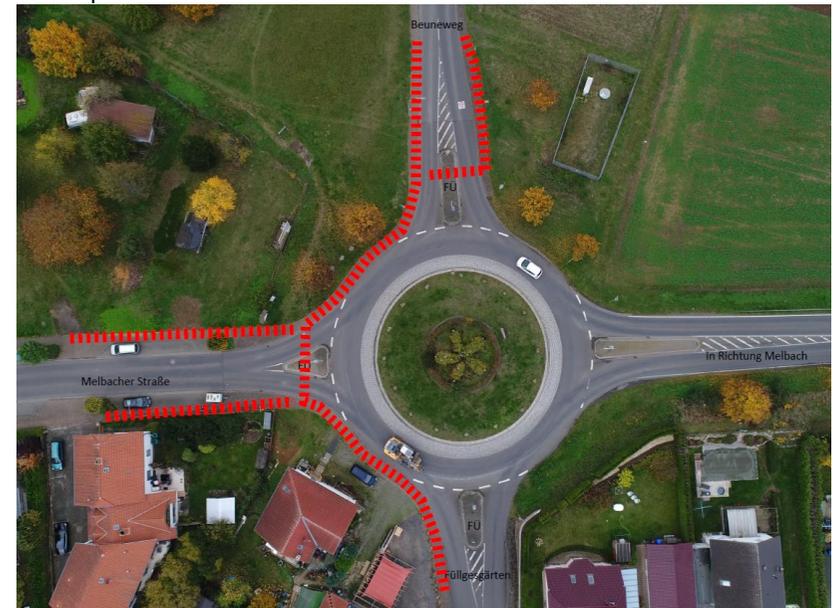
7

15) HessenMobil, Straßen- und Verkehrsmanagement

Beschlussempfehlung:

zu 2: Durch den vorhergehenden Punkt ergibt sich keine verkehrliche Beeinträchtigung der K 172. Somit wird der Bitte für eine Streichung des Wirtschaftswegs aus der Planung nicht gefolgt.

zu 3: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Hinweis: Die Verkehrsfläche der Kreisverkehrsanlage ist bereits durch die Bauleitplanung „Füllgesgärten – 1. Bauabschnitt“ berücksichtigt. Eine gesicherte Fußgängerführung für den südlichen Teilbereich der Kreisverkehrsanlage ist aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich. Hier sind auch keine Gehwegbereiche ausgebaut. Die Fußgänger haben im Bereich der Anschlussbereiche „Melbacher Straße – Füllgesgärten und Beuneweg“ jeweils gesicherte Fußgängerführungen mit entsprechenden Anschlüssen an die ausgebauten Gehwegbereiche. Der Planbereich kann somit fußläufig aus den bebauten Wohnquartieren sicher und zielorientiert erreicht werden.



- zu 4: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Festsetzungen zu den Werbeanlagen werden der Stellungnahme entsprechend angepasst.
- zu 5: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.
- zu 6: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird dahingehend gefolgt, dass die Zuleitung von Ab- und Niederschlagswässern zur Kreisstraße 172 nicht geplant ist. Wie in Kapitel 7.2 der Begründung beschrieben, wird das Schmutzwasser der Kläranlage Wölfersheim zugeführt und das Regenwasser über den Biedrichgraben abgeleitet. Somit ist die Entwässerung des Plangebiets gesichert.
- zu 7: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da seitens des Immissionsschutzes (RP Darmstadt) keine dahingehenden Bedenken geäußert wurden, wird der Bitte nicht gefolgt.

gänzende Betrachtungen/Berechnungen und Aussagen im Bebauungsplan vorzunehmen. Dabei sind die nördlich und nordwestlich des Plangebietes befindlichen Wohnnutzungen in die Betrachtungen ebenfalls mit einzubeziehen. Sind Schutzmaßnahmen erforderlich, sind diese über den Bebauungsplan planungsrechtlich abzusichern und mit dem Bau des Feuerwehrstützpunktes umzusetzen.

Für eine umfängliche Beurteilung des geplanten Bauvorhabens Feuerwehrstützpunkt wäre die konzeptionelle Projektplanung als Bestandteil der Unterlagen wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

Reina Köper

2. In Durchschrift zur Kenntnis an:
REGIOKONZEPT GmbH & Co.KG
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

im Auftrag

Reina Köper

8

15) HessenMobil, Straßen- und Verkehrsmanagement

Beschlussempfehlung:

9

- zu 8: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Passagen im Umweltbericht werden angepasst. Auf ein Lärmschutzgutachten wird verzichtet. Einerseits stellt die Verlagerung der Feuerwehr in Ortsrandlage eine Verbesserung gegenüber dem Altstandort innerhalb der Ortslage dar. Andererseits treten erhöhte Lärmemissionen z. B. durch Übungen oder Einsätze nur sporadisch und kurzzeitig auf. Bedenken seitens des Immissionsschutzes wurden nicht geäußert.
- zu 9: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Matthias Euser

Von: Werth, Torsten, ovag Netz GmbH, ES <torsten.werth@ovag-netz.de>
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 15:17
An: Matthias Euser
Betreff: Stellungnahme ovag Netz: Beuneweg-Feuerwehr
Anlagen: Plan20kVBeuneweg.pdf; PlanStrassenbeleuchtung.pdf

Sehr geehrter Herr Euser,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen.

In dem ausgewiesenen Gebiet sind von uns Anlagen zur Straßenbeleuchtung vorhanden. Zusätzlich sind nördlich des geplanten Gebietes von uns 20-kV-Kabelverlegt. Die ungefähre Lage der Anlagen haben wir in den beigefügten Plänen eingezeichnet und bitten um Darstellung im Bebauungsplan. Für die korrekte Eintragung der Trassen und der Maststandorte besteht die Möglichkeit der örtlichen Einmessung. Zusätzlich können Sie die entsprechenden Bestandspläne anfordern unter auskunft@ovag-netz.de.

Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass unsere Kabel auch weiterhin im öffentlichen Bereich liegen. Ansonsten ist für unsere Kabel ein Schutz- und Arbeitsstreifen von 2,50 m Breite, der nicht überbaut werden darf, auszuweisen. Hier muss sichergestellt sein, dass die OVAG oder deren Beauftragte die Grundstücke zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung jederzeit betreten und hierfür die notwendigen Arbeiten ausführen können. Zusätzlich ist zur Sicherung unserer Kabelleitungen eine – beschränkt persönliche Dienstbarkeit – erforderlich.

Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, unsere vorhandenen bzw. geplanten Kabel – auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden – durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Wir bitten, bei evtl. notwendig werdenden Erdarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Lärmschutzeinrichtung) im Bereich unserer Kabel die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich - um Störungen zu vermeiden - vor Arbeitsbeginn mit unserem

Netzbezirk Friedberg, Pf 10 07 63, 61147 Friedberg Tel. (0 60 31) 82 - 16 50

in Verbindung setzt.

Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Änderungen an unseren Bestandsanlagen notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Gemeinde dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung werden wir der Gemeinde vorlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag.

Eine Aussage, wie der Anschluss der Feuerwehr an unser Netz ausgeführt wird, ist erst möglich, wenn feststeht, welche Leistung an den noch festzulegenden Anschlusspunkten benötigt wird. Zur Abstimmung wie ein Anschluss ausgeführt werden kann, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Friedberg – Tel. 06031/82-1099 in Verbindung. Bei entsprechend hohem Leistungsbedarf kann die Errichtung einer Transformatorenstation notwendig werden.

Sollte ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsfläche sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.

Wir bitten zum gegebenen Zeitpunkt um Information über das mit der Planung und Projektierung der Erschließung beauftragte Ingenieurbüro, damit unsererseits eine termingerechte Umsetzung notwendiger Erweiterungen oder Veränderungen des elektrischen Netzes gewährleistet werden kann.

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB**

19

19) **ovag Netz GmbH**

Beschlussempfehlung:

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ihr wird dahingehend gefolgt, dass die Anlagen mit ihrer ungefähren Lage nachrichtlich in der Plankarte übernommen werden.

2

zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kabel werden auch weiterhin im öffentlichen Bereich liegen.

3

zu 3: Der Stellungnahme wird gefolgt. Ein 2,50 m breiter Schutz- und Arbeitsstreifen wird im Plan ausgewiesen. Eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit kann bereitgestellt werden.

4

zu 4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei Pflanzmaßnahmen wird auf vorhandene und geplante Kabel sowie auf Straßenbeleuchtungseinrichtungen geachtet werden und ggf. mit dem Netzbezirk Rücksprache gehalten.

5

zu 5: Der Stellungnahme wird gefolgt. Sollten Erdarbeiten im Bereich der Kabel notwendig werden, wird die ausführende Firma benachrichtigt, sich zur Abstimmung mit der ovag Netz GmbH in Verbindung zu setzen.

6

zu 6: Der Stellungnahme wird gefolgt. Sollten Änderungen an den Bestandsanlagen der ovag Netz GmbH notwendig werden, erfolgt zur Abstimmung eine Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde.

7

zu 7: Der Stellungnahme wird gefolgt. Zur Abstimmung der benötigten Anschlüsse wird die zuständige Fachabteilung frühzeitig kontaktiert.

8

zu 8: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da der Ausgleich über das Ökokonto „Bergheimer Wald“ erfolgt, werden externe Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

8

zu 9: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die ovag Netz GmbH wird zum gegebenen Zeitpunkt über das mit der Planung und Projektierung der Erschließung beauftragte Ingenieurbüro in Kenntnis gesetzt.

9

Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan (dieses Vorhaben).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH)
Torsten Werth

ovag Netz GmbH
Hanauer Straße 9 – 13
61169 Friedberg

Besucheranschrift
Außenliegend „OVAG“
Dorheimer Straße
61231 Bad Nauheim

Telefon: 06031 82-1302
Telefax: 1213
Mobil: 0172 6832531
torsten.werth@ovag-netz.de
www.ovag-netz.de

Geschäftsführer: Peter Hans Hög
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim Arnold
Sitz der Gesellschaft: Friedberg (Hessen)
Registergericht: Friedberg HRB 8808

① Denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail drucken. Oft ist es auch ausreichend, nur den benötigten Teil auszudrucken – dies spart wertvolle Ressourcen wie Papier, Toner und Energie.

10

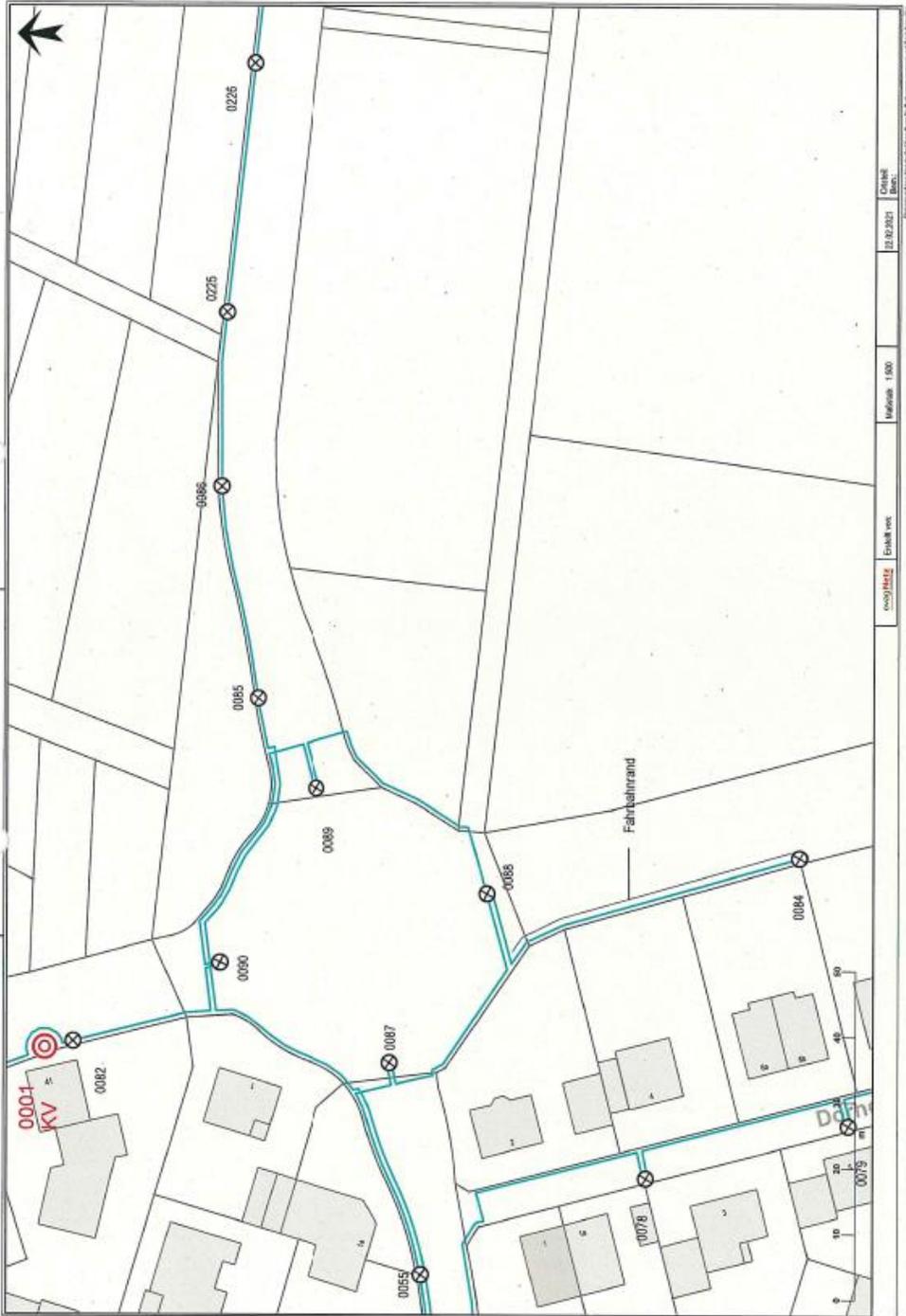
**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB**

19) ovag Netz GmbH

Beschlussempfehlung:

zu 10: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB



19) ovag Netz GmbH

Beschlussempfehlung:

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB**

Matthias Euser

Von: Joachim.Bauer@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 11:33
An: Matthias Euser
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Södel, Bebauungsplan "Beuneweg-Feuerwehr"
Anlagen: Lap_Beuneweg_Wölfersheim.pdf

21

EINGEGANGEN
11. Feb. 2021

Sehr geehrter Herr Euser,

nur zur Vollständigkeit:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben haben wir am 22.01.2021 erhalten und sie erhalten hiermit unsere fristgerechte Stellungnahme

Vom Bebauungsplan sind wir nicht betroffen. (Lageplan anbei)

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Bauer

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL Südwest, PT1 34
Joachim Bauer
Fachreferent B1
Alter Rückinger Weg 55, 63452 Hanau
+49 6181 891030 – neue Telefonnummer
E-Mail: Joachim.Bauer@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

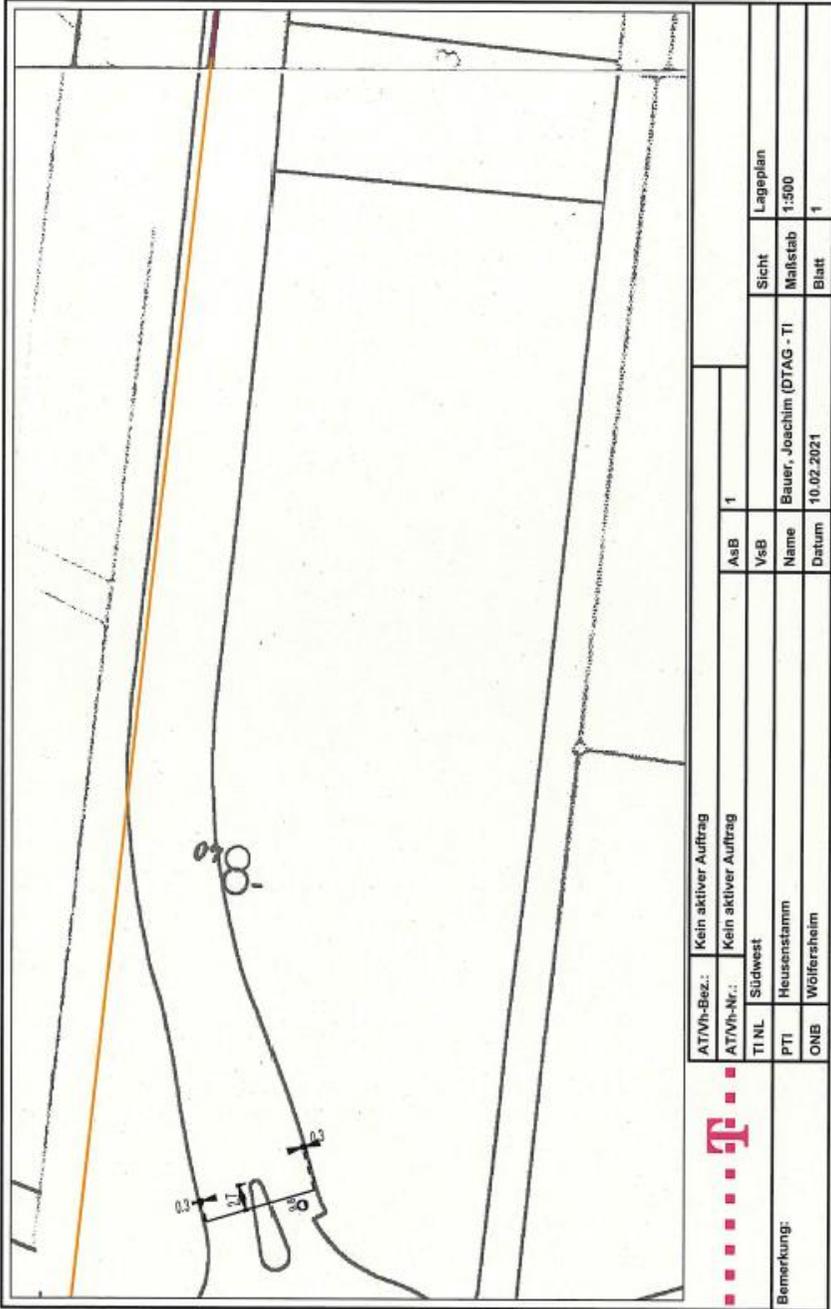
21) **Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest – PT1 34**

Beschlussempfehlung:

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
 Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
 Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB**



21) Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest – PTI 34

Beschlussempfehlung:

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



22

22) Oberhessengas Netz GmbH

Beschlussempfehlung:

Oberhessengas Netz GmbH | Postfach 10 07 28 | 61147 Friedberg

REGIOKONZEPT GmbH & Co.KG
Herrn B.Eng. Matthias Euser
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim

EINGEGANGEN
01. Feb. 2021

Oberhessengas Netz GmbH
Schulze-Delitzsch-Str. 1
61169 Friedberg
Ihr Ansprechpartner
Marc Lingner
NP/Li/We
Telefon 06031 7277-76
Telefax 06031 7277-79
m.lingner@oberhessengas-netz.de

Datum 28.01.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim, Gemarkung Södel
Bebauungsplan „Beuneweg – Feuerwehr“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Euser,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.01.2021 und teilen Ihnen mit, dass sich im Planungsbereich **keine** Erdgasleitungen befinden und dass wir zu oben genannter Baumaßnahme keinen Einwand haben.

Weiter werden wir im Zuge dieser Baumaßnahmen keine Erdgasleitungen verlegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

OBERHESSENGAS NETZ GMBH

Markus Summ

Marc Lingner

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 08:00
An: mail-RK <mail@regiokonzept.de>
Betreff: nicht betroffen - Bebauungsplan "Beuneweg - Feuerwehr", Södel

EINGEGANGEN
26. Jan. 2021

23

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsgebiet entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsgebiet können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Zukünftige Anfragen zu Stellungnahmen können Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de senden. Von hier aus werden sie an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße

Kevin Koehler

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel: 05341-221 30585
Mail: leitungsauskunft@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland
Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne * Deutschland/Germany
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395
Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

1

2

23) Avacon Netz GmbH

Beschlussempfehlung:

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim
Bebauungsplan „Beuneweg - Feuerwehr“
Abwägung Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB**

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE
und NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V.

nach §63 Kap. 3 des Umwelt- und Rechtsbehelfs-
gesetzes des Bundes anerkannte Naturschutzverbände

24 - 31

24 - 31) nach § 3 UmwRG anerkannte Naturschutzvereinigungen

**An
REGIOKONZEPT
Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim**

EINGEGANGEN
1 & Feb. 2021

Absender dieses Schreibens: _____

Kurt Brauer
Am Klüngelfeld 27
63667 Nidda
HGON - Wetteraukreis

Nidda, den
18.02.21

Per E-Mail : mail@regiokonzept.de

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom 20.01.2021

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Wölfersheim/ Gemarkung Södel
Hier: Bebauungsplan „Beuneweg-Feuerwehr“**

Sehr geehrter Herr Euser,

im Auftrage der nach §3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen im Wetteraukreis und im Einvernehmen mit den Beauftragten der Vereinigungen im Wetteraukreis nehme ich Stellung zu o.a. Vorhaben.:

Gegen die Errichtung des geplanten Feuerwehrstützpunktes erheben sich u.E. keine Bedenken.

Bei weiteren Planungen bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

-Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag finden wir seitenweise Hinweise über eine Reihe von Vogelarten, deren Nichtvorkommen und Nichtbedrohtsein durch Quellentexte belegt wird. Wichtiger wäre es festzustellen, welche Arten (Tiere und Pflanzen) real vorkommen. Hier vermissen wir Maßnahmen zum Artenschutz am Ort der geplanten Maßnahme. In Anbetracht zurückgehender Individuenzahlen und dem Verschwinden mancher Arten aus dem Bereich der Ortschaft und deren Umfeld müsste es möglich sein, an einem Gebäude für den Gemeinbedarf an geeigneten Stellen einige Nisthilfen für Vögel, Insekten und Fledermäuse anzubringen, da durch die heutige Bauweisen und -materialien keine Nischen, Absätze oder Ritzen entstehen. Bevorzugte Richtung ist im gegebenen Fall die der Witterung abgewandte Ostseite. Eine Bepflanzung der Südseite des geplanten Gebäude mit Kletterpflanzen kann im Sommer die Erwärmung des Gebäudes vermindern und bietet gleichzeitig Lebensraum für eine Reihe von Tierarten. Bei der Planung und Umsetzung wird die örtliche Vogelschutzgruppe sicher gerne mit Rat zur Seite stehen.

-Auf Seite 10 der „Begründung“ wir darauf verwiesen, dass das zu erhaltende Gehölz im Westen des Plangebietes die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert und zum Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes beiträgt. Dem entgegen steht das Ansinnen, einen 12 Meter hohen Pylonen auf dem Gelände zu errichten (der zusätzlich erleuchtet werden soll!). Das dürfte an anderen Stellen und Zeitgenossen Begehrlichkeiten wecken : „Was die Einen dürfen, will ich auch !!“) Diese optische Störung steht dem oben beschriebenen Erhalt

Beschlussempfehlung:

1

zu 1: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2

zu 2: Der Stellungnahme wird gefolgt. Im Zuge der Umsetzung der Planung werden an der Ostseite des Feuerwehrhauses Nistkästen für Vögel, Fledermäuse und Insekten angebracht.

3

zu 3: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die Abwägung zur UNB (Punkt 14) wird der Stellungnahme dahingehend gefolgt, dass die Begrünung bzw. landschaftsangepasste Farbgebung der Südwand geprüft wird.

4

zu 4: Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Zulässigkeit eines Werbefylons wird aus der Planung genommen.

von Ort- und Landschaftsbild entgegen, was auch auf der nächsten Seite der „Begründung“ konträr beschrieben wird (beleuchtete Mastwerbeanlage) . Auch wenn dieser Pylon „nur im Winter“ (das wäre wann?) beleuchtet werden soll, stellt er einen erheblichen Störfaktor für nachtaktive Tiere dar und ist bei einer Einrichtung des Gemeinbedarfs fehl am Platz.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die nach § 3 Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Verbände über die Abwägungsergebnisse der Verfahren zu benachrichtigen sind.

Mit freundl. Grüßen

i.A.
(K. Brauer - HGON)

Zur Kenntnisnahme:
Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises , Friedberg
Naturschutzbeirat bei der UNB des Wetteraukreises , Herr A. Leiß
Vertreter der o.a. Naturschutzverbände im Wetteraukreis

5

24 - 31) nach § 3 UmwRG anerkannte Naturschutzvereinigungen

Beschlussempfehlung:

zu 5: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die nach § 3 UmwRG anerkannten Verbände werden nach Abschluss über die Abwägungsergebnisse der Verfahren benachrichtigt.